

Addendum zu Richtlinien Lohnstandard-CH (ELM) Version 5.1

Ausgabe 03.03.2023

Herausgeber
Verein Swissdec
Postfach 4358
Fluhmattstrasse 1
6004 Luzern
www.swissdec.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Versionskontrolle	3
2. Addendum zu Versicherungen [AHV/FAK, UVG/KTG, BVG]	4
ADD-2.1 Umsetzung von AHV21 im Lohnstandard-CH (ELM)	4

1. Versionskontrolle

Ausgabe	Bemerkung
03.03.2023	Erste Ausgabe

2. Addendum zu Versicherungen [AHV/FAK, UVG/KTG, BVG]

ADD-2.1 Umsetzung von AHV21 im Lohnstandard-CH (ELM)

Allgemeine Informationen zum Wording

Der Begriff «Rentenalter» wird abgeschafft und wird neu mit «Referenzalter» bezeichnet. Beispiele dazu finden sich im AHVG Art 21.

Der Begriff Versichertennummer wird neu durch den Begriff AHV-Nummer bezeichnet.

Quellen:

- [Wegleitung VA/IK \(Version 14\)](#)
- BSV: [AHV-Nummer](#)
- ZAS: [AHV-Nummer](#)

Wir stützen uns in dieser Beschreibung bereits auf die neuen Begriffe und werden die Formulierungen in den Richtlinien für den Lohnstandard-CH (ELM) mit der nächsten Version anpassen.

Erhöhung vom Referenzalter der Frauen auf 65 Jahre

Die Erhöhung vom Referenzalter der Frauen erfolgt gestaffelt über vier Jahre.

Im Jahr	Referenzalter der Frauen	Betrifft Frauen mit Jahrgang
2024	64 Jahre (keine Erhöhung)	1960
2025	64 Jahre + 3 Monate	1961
2026	64 Jahre + 6 Monate	1962
2027	64 Jahre + 9 Monate	1963
2028	65 Jahre	1964

Ab 2028 gilt für Frauen und Männer ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren. Dies gilt ebenfalls für das Referenzalter in der beruflichen Vorsorge.

Info: Das Referenzalter kann auch [online beim BSV](#) abgefragt werden. Die Funktion findet sich in den «Individuellen Abfragen» unter «Neues Referenzalter».

Rentnerfreibetrag – Übersicht über die aktuelle Regelung und die Änderung mit AHV21:

Regelung vor AHV21:

Bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Referenzalter gilt in der AHV ein Freibetrag von 1400 Franken im Monat, bzw. 16 800 Franken im Jahr. Beiträge, die im Referenzalter bezahlt werden, führen aber nicht zu einer höheren Altersrente.

Änderung mit AHV21:

Bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Referenzalter kann neu auf den Freibetrag verzichtet werden. Mit dem Verzicht können Beitragslücken geschlossen und generell die AHV-Renten bis zur maximalen Rente verbessert werden. Dieser Verzicht macht im Normalfall nur bis zum Ende des Monats der Erreichung des 70sten Altersjahres (Referenzalter + 5 Jahre) Sinn, da Einkommen nach dem 70sten Altersjahr nicht mehr rentenbildend sind.

Die arbeitnehmende Person muss ihrem Arbeitgeber bis zur ersten Lohnzahlung des Jahres oder der ersten Lohnzahlung nach Erreichen des Referenzalters mitteilen, dass sie vom Freibetrag nicht Gebrauch machen möchte. Ohne Mitteilung wird der Freibetrag automatisch abgezogen. Die Wahl der arbeitnehmenden Person gilt für das gesamte Jahr und wird automatisch aufs Folgejahr übertragen, vorbehaltlich einer anderslautenden Mitteilung an den Arbeitgeber bis zur ersten Lohnzahlung des Folgejahres.

Beispiel:

Person Lusser Hans, Geburtsdatum 20. Februar 1957

Kopie der Lohndaten von Testfall 3, 2022 aus der Zertifizierungsinfrastruktur von ELM 5.0 - Lusser Pia

Ausgangslage:

Herr Lusser erreicht im Februar 2022* das Referenzalter, arbeitet weiter und verzichtet für das Jahr 2022 auf den Freibetrag, um seine Rente aufzubessern.

**Die Testfälle der Infrastruktur von ELM 5.0 und auch die hier beschriebenen Beispiele basieren auf dem Jahr 2022. Die in diesem Addendum eingeführten Definitionen und optionalen Schemafelder dürfen jedoch erst ab dem 1. Januar 2024 übermittelt werden.*

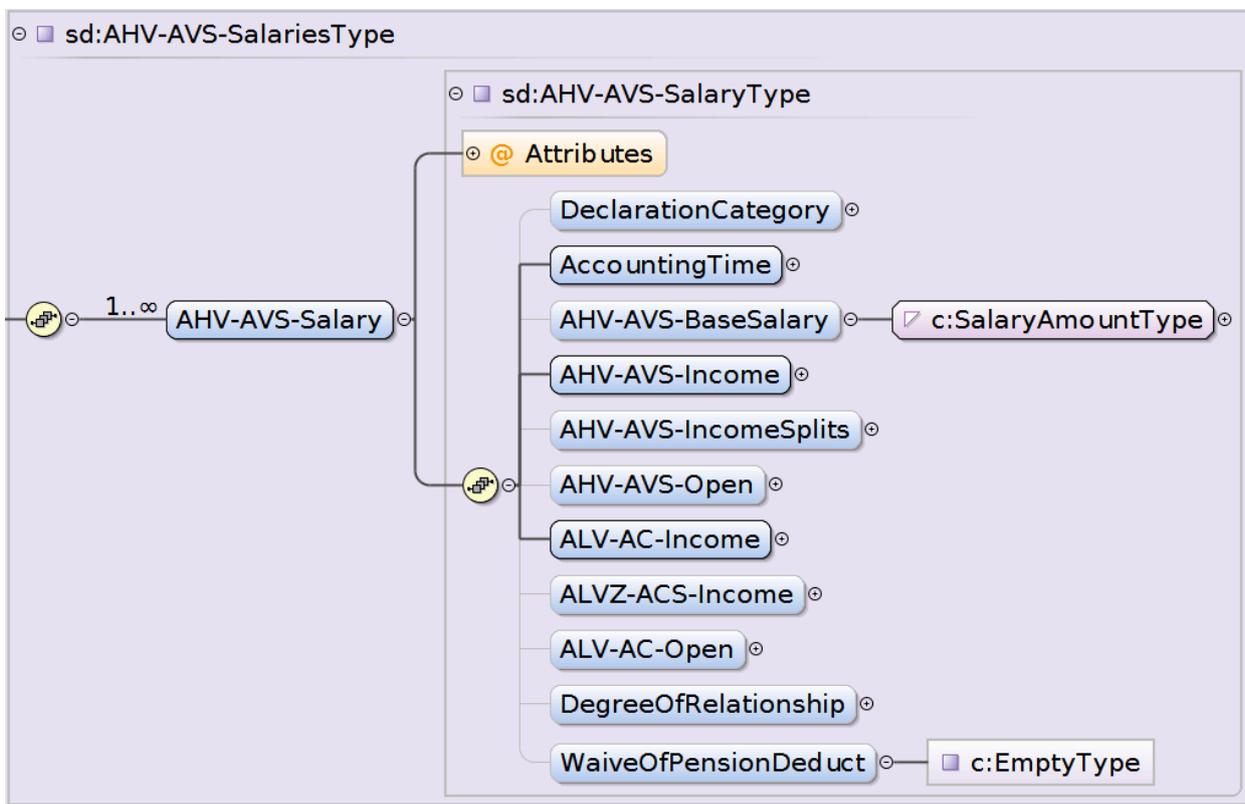
```
<ns3:AHV-AVS-Salaries>
  <ns3:AHV-AVS-Salary institutionIDRef="#AHV_KK">
    <ns3:AccountingTime>
      <from>2022-01-01</from>
      <until>2022-02-28</until>
    </ns3:AccountingTime>
    <ns3:AHV-AVS-BaseSalary>36200.00</ns3:AHV-AVS-BaseSalary>
    <ns3:AHV-AVS-Income>36200.00</ns3:AHV-AVS-Income>
    <ns3:ALV-AC-Income>24700.00</ns3:ALV-AC-Income>
    <ns3:ALVZ-ACS-Income>11500.00</ns3:ALVZ-ACS-Income>
  </ns3:AHV-AVS-Salary>
  <ns3:AHV-AVS-Salary institutionIDRef="#AHV_KK">
    <ns3:AccountingTime>
      <from>2022-03-01</from>
      <until>2022-12-31</until>
    </ns3:AccountingTime>
    <ns3:AHV-AVS-BaseSalary>18200.00</ns3:AHV-AVS-BaseSalary>
    <ns3:AHV-AVS-Income>18200.00</ns3:AHV-AVS-Income>
    <ns3:ALV-AC-Income>0.00</ns3:ALV-AC-Income>
    <ns3:ALV-AC-Open>18200.00</ns3:ALV-AC-Open>
    <ns3:WaiveOfPensionDeduct/>
  </ns3:AHV-AVS-Salary>
</ns3:AHV-AVS-Salaries>
```

Verzicht auf den Freibetrag für Erwerbstätige im Referenzalter im Lohnstandard-CH (ELM)

Zu den zwei möglichen Betrachtungsweisen für den AHV-Freibetrag (monatlich, jährlich) kommt mit der Einführung von AHV21 eine dritte Variante hinzu.

Ab dem 1. Januar 2024 erhalten Erwerbstätige im Referenzalter die Möglichkeit auf den Freibetrag zu verzichten. Im Lohnsystem muss dafür ein neues Merkmal und damit eine Möglichkeit geschaffen werden, die Berechnung auf Ebene Person manuell zu übersteuern. Die Berechnung erfolgt im Fall eines Verzichts identisch wie bei einer Person, die das Referenzalter noch nicht erreicht hat.

Damit die erforderlichen Daten transportiert und von den Ausgleichskassen korrekt interpretiert werden können, werden im Lohnstandard-CH (ELM) zwei neue Felder im Schema geschaffen und mit der Version 5.1 am 1. Januar 2024 eingeführt. Neu wird die AHV-Basis in die Lohndeklaration integriert und mit dem EmptyType «WaiveOfPensionDeduct» wird die Möglichkeit geschaffen, den Verzicht auf Ebene Person zu deklarieren. Die neuen zwei Felder sind technisch optional, jedoch fachlich als zwingende Felder zu betrachten. Ab ELM Version 6.0 wird die AHV-Basis als zwingendes Feld in den Lohnstandard-CH (ELM) integriert. Erste technische Tests werden bereits im Mai 2023 via RefApps und QualityTool möglich sein.



Feldname	Beschreibung	Eingabetyp/ Zusätzliches	Zwingend/ optional
AHV-AVS-BaseSalary	AHV-Basis Die AHV-Basis ist die Summe aller AHV-pflichtigen Lohnarten, ohne Rücksicht auf versicherte und nicht versicherte Personen (vor Abzug eines allfälligen Freibetrags)	sd:SalaryAmountType	optional
WaiveOfPensionDeduct	Information, dass auf den Freibetrag verzichtet wurde	sd:EmptyType	optional

Folgen für die AHV-Lohnbescheinigung:

Die neu übermittelte AHV-Basis wird auf der AHV-Lohnbescheinigung nicht abgedruckt, sondern nur für die Übermittlung berücksichtigt. Der Verzicht auf den Freibetrag wird in einer neuen Spalte in die AHV-Lohnbescheinigung integriert und muss vom Lohnsystem für jede Person ausgewiesen werden, die in der übermittelten Periode auf den Freibetrag verzichtet hat.